

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1636/21

Titel der Drucksache

1636/21 - 3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0065/21 - Konzeptstudie zur Querung der Stauffenbergallee für Fuß- Radverkehr im Zuge der Iderhoff-/ Meyfartstraße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.

Stellungnahme

03 (neu)

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Ausweisung der Meyfart- und Iderhoffstraßen als Fahrradstraße zu prüfen. Alternativ werden großflächig Piktogramme zur besseren Sichtbarkeit der Radwegeverbindung aufgebracht.

Begründung:

Da an vielen Stellen Mischverkehr stattfindet, bietet sich die Ausweisung als Fahrradstraße an. So wird den Radfahrer/-innen die durchgängige Radwegeverbindung als solche sichtbar gemacht.

Stellungnahme:

Bei der Ausweisung einer Fahrradstraße handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, die nicht in der Entscheidungskompetenz des Stadtrates liegt.

Die gegenständliche Radachse existiert durch das Fehlen einer gesicherten Querung an der Stauffenbergallee gegenwärtig noch nicht. Laut VwV der StVO soll in einer Fahrradstraße der Radverkehr die beherrschende Verkehrsart sein. Insofern schlägt die Verwaltung vor, die Entwicklung des Radverkehrs nach Umsetzung o.g. Maßnahmen auf der dann neuen Radroute über einen angemessenen Zeitraum zunächst zu beobachten, um dann eine entsprechende verkehrsorganisatorische Entscheidung zu treffen. **Von daher kann dem Prüfauftrag nach einer angemessenen Zeit gefolgt werden.**

Mit Umsetzung der Querung Stauffenbergallee wird die Voraussetzung für die Umverlegung des Radfernweges Thüringer Städtekette (D4-Route) auf diese Trasse geschaffen. Gleichzeitig kann die Umwandlung in eine Radverkehrs- Hauptroute erfolgen. Somit sind günstige Voraussetzungen für einen zu erwartenden hohen Radverkehrsanteil gegeben, die auch eine Ausweisung als Fahrradstraße rechtfertigen würde.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide
Unterschrift Amtsleitung

17.09.2021
Datum